

II-7292 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 10.009/30-4/89

1010 Wien, den 27. April 1989
Stubenring 1
Telefon (0222) 75 00
Telex 111145 oder 111780
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 5070.004
Auskunft

Klappe - Durchwahl

3331 IAB
1989 -05- 02
zu 3399 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. PARTIK-PABLE,
Mag. HAUPT an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Beschäftigung von Behinderten in
Telefonzentralen im Ressortbereich, Nr. 3399/J

Die anfragenden Abgeordneten stellen an mich folgende Fragen:

- "1. Über wieviele Telefonzentralen verfügt Ihr Ministerium (Zentralstellen sowie nachgeordnete Dienststellen)?
2. Wieviele Personen sind in diesen Telefonzentralen beschäftigt?
3. Bei wievielen der Beschäftigten handelt es sich um begünstigte Behinderte nach dem Behinderteneinstellungsgesetz?
4. Werden jene Dienstposten in Telefonzentralen, die derzeit nicht mit Behinderten besetzt sind, aus technischen Gründen nicht mit solchen besetzt?
5. Wenn ja, welche Kosten würden aus einer behindertengerechten Adaptierung entstehen?
6. Aus welchen anderen Gründen werden derzeit Dienstposten in Telefonzentralen nicht mit Behinderten besetzt?"

In Beantwortung der Anfrage beehre ich mich mitzuteilen:

- 2 -

Zu Frage 1:

Bei den Landesarbeitsämtern, Landesinvalidenämtern und Arbeitsinspektoraten bestehen 15 Telefonzentralen.

Hinsichtlich der Abgrenzung des Terminus "Telefonzentrale" wird auf die in der Anfragebeantwortung durch den Herrn Bundeskanzler, Anfrage Nr. 3365/J, erfolgte Begriffsbestimmung verwiesen. Bezüglich der Telefonzentrale für das Regierungsgebäude, Stubenring 1, 1010 Wien, in dem die Zentralstelle des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales untergebracht ist, wird auf die Anfragebeantwortung durch den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten verwiesen.

Zu Frage 2:

In den bei Frage 1 angeführten 15 Telefonzentralen sind insgesamt 22 Personen beschäftigt.

Zu Frage 3:

Von den 22 Bediensteten sind 15 begünstigte Behinderte nach dem Behinderteneinstellungsgesetz.

Zu Frage 4:

Aus technischen Gründen können derzeit sechs Arbeitsplätze in Telefonzentralen nicht mit Blinden besetzt werden.

Zu Frage 5:

Die Kosten einer blindengerechten Adaptierung der erwähnten sechs Telefonanlagen betragen ca. S 390.000,-. Eine Telefonanlage kann aus technischen Gründen nicht blindengerecht adaptiert, sondern müsste zur Gänze ersetzt werden. Hinsichtlich der Adaptierung für andere Arten von Behinderungen können keine Kosten angegeben werden, da diese je nach Art und Grad der Behinderung des Arbeitsplatzinhabers sehr stark variieren.

- 3 -

Zu Frage 6:

In einem Fall kann über die Besetzung des Arbeitsplatzes in der Telefonzentrale mit einem Behinderten erst nach Freiwerden dieser Planstelle entschieden werden.

Der Bundesminister:

